

Die „tridentinische“ Messe

In der am 4. Dezember 1963 verabschiedeten Konstitution über die Liturgie beschloß das Zweite Vatikanische Konzil eine Reform des Ritus der römischen Messe. Dabei sollte „der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werden“. Das Ergebnis, das neue römische Meßbuch, wurde am 26. März 1970 von Papst Paul VI. veröffentlicht. Von diesem Zeitpunkt an konnte die Messe im erneuerten Ritus gefeiert werden. Daher waren die Gemeinden schon längst mit der nachkonziliaren Liturgie vertraut, als diese verpflichtend eingeführt und der alte, „tridentinische“ Ritus verboten wurde, was im deutschen Sprachraum am 6. März 1976 geschah.

Die Proteste, die damals vereinzelt laut wurden, waren nicht alle so grundsätzlicher Art wie der Vorwurf von Alt-Erzbischof Lefebvre, der neue Ritus widerspreche in zentralen Punkten dem katholischen Glauben. Manche hielten nur das Verbot für falsch und wollten den Gottesdienst auch in der früheren Form feiern. Die große Mehrheit jedoch war mit der Entwicklung zufrieden. Die Einführung der Muttersprache, der klarere Aufbau der Riten, die Möglichkeiten einer lebendigen Teilnahme der Gemeinde, das fand allgemeine Zustimmung. Selbst ein scharfer Gegner der Liturgiereform wie Georg May vermerkte 1976 mit Bedauern die „relative Geringfügigkeit des Widerstrebens gegen den neuen Ordo Missae“ und die „im wesentlichen einhellige und rasche Aufnahme“ durch Priester und Laien. Als im Jahr 1980 alle Bischöfe im Auftrag des Papstes über die Situation der erneuerten Liturgie befragt wurden, berichteten sie fast einstimmig von positiven Ergebnissen der Liturgiereform, und 98 Prozent hielten das Problem der „tridentinischen“ Messe in dem Sinn für gelöst, daß dieser Ritus „nunmehr überholt ist“.

Die Gestalt der römischen Messe war ja auch in allem Wesentlichen gleichgeblieben. Im Unterschied zu den tiefen Eingriffen der Liturgiereform des 16. Jahrhunderts, die zur „tridentinischen“ Messe führte, beschränkte sich das Erneuerungswerk Papst Pauls VI. auf eine behutsame Überarbeitung. Die Struktur des Alten blieb in den neuen Formen unverändert. Auch hielt das Zweite Vatikanische Konzil an dem tridentinischen Grundsatz einer einheitlichen Liturgie für die ganze Kirche fest.

Als Papst Pius V. die Reform des Meßbuchs in Angriff nahm, die ihm das Konzil von Trient überlassen hatte, stand er vor einer Situation, die der Kirchenhistoriker Hubert Jedin als einen „Höhepunkt des liturgischen Chaos“ bezeichnete. Um hier Ordnung zu schaffen, hatte das Konzil von Trient erstmals in der Kirchengeschichte, geradezu revolutionär gegenüber der Praxis der vorhergehenden Jahrhunderte,

ein Einheitsmissale für die ganze Kirche beschlossen. Pius V. führte diesen Auftrag mit „bemerkenswerter Energie“ (Josef Andreas Jungmann) durch und verordnete mit seinem Meßbuch von 1570 der ganzen Kirche einen neuen, vereinheitlichten Ritus. Diese Tatsache wird heute oft vergessen. Es gibt Gründe, die für eine Pluralität im liturgischen Bereich sprechen, für ein Nebeneinander verschiedener Formen, zwischen denen man frei wählen kann. Wer dies jedoch fordert, kann sich nicht auf das Konzil von Trient berufen. Dieses wollte eine einheitliche, für die gesamte Kirche verbindliche Liturgie.

Bei dieser Lage der Dinge mußte der Brief der römischen Gottesdienstkongregation vom 3. Oktober 1984 über die Wiederzulassung des „tridentinischen“ Ritus Aufsehen erregen. „Niemand hat es erwartet“, kommentierte ein deutscher Bischof das Schreiben. Offensichtlich ist der Papst zur Überzeugung gelangt, ein solches Entgegenkommen könne den Gruppen, die dem alten Ritus nachtrauern, die Zustimmung zur Liturgiereform erleichtern. Es wäre dann eine Ausnahmeregelung, die das Prinzip der einheitlichen Liturgie aufrechterhält – für den öffentlichen Gottesdienst gilt nach wie vor allein das Meßbuch von 1970 –, aber einen gewissen Freiraum gewährt, wohl in der Hoffnung, daß sich so das Problem auf die Dauer von selbst löst.

Anders steht die Sache überall dort, wo die Unzufriedenheit mit der Liturgiereform ein Zeichen tiefergehender Divergenzen ist und wo sie sich, etwa bei Lefebvre und seinen Anhängern, mit der Ablehnung zentraler Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils wie Religionsfreiheit, Kollegialität und Ökumene verbindet. Eine solche Situation stand wohl auch den Bischöfen vor Augen, als sie mit großer Mehrheit bei der Umfrage von 1980 eine Gewährung des alten Ritus ablehnten, weil diese „Anlaß zu einer Haltung von Verachtung gegenüber den Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Heiligen Vaters geben würde, und dies wäre eine schwere Verletzung der Gemeinschaft und Einheit der Kirche“. Die Gottesdienstkongregation will dies verhindern und verlangt deswegen als erste Bedingung das öffentliche Bekenntnis zur „Legitimität und Lehrgenauigkeit“ zwar nicht des Konzils, aber doch des Meßbuchs von 1970. Denn wenn der „tridentinische“ Ritus sich zu einem Kristallisationspunkt jener Gruppen entwickeln sollte, die dem Zweiten Vatikanum und seiner Grundhaltung des Dialogs und der Offenheit widersprechen, wenn in der Kirche nun „tridentinische“ gegen „vaticanische“ Gemeinden stünden, dann würde die Erlaubnis des alten Ritus „mehr Probleme schaffen als sie zu lösen versuchte“, wie in der Umfrage von 1980 zahlreiche Bischöfe befürchteten.

Wolfgang Seibel SJ